

Stand: 20.04.2026 03:15:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25282

"Gewaltbetroffene Frauen mit sicheren Wohnangeboten schützen und Second-Stage-Angebote ausbauen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25282 vom 23.11.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/26895 des SO vom 26.01.2023
3. Beschluss des Plenums 18/26984 vom 15.02.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 136 vom 15.02.2023



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Gewaltbetroffene Frauen mit sicheren Wohnangeboten schützen und Second-Stage-Angebote ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

den Gewaltschutz für Frauen in Bayern auszubauen und ausreichend sichere Wohnangebote für gewaltbetroffene Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus (Second-Stage-Angebote) zu schaffen:

- Das Angebot der Second-Stage-Einrichtungen für von Gewalt bedrohte Frauen soll bayernweit entsprechend dem Bedarf ausgeweitet werden, um damit akut gefährdeten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern mit einem Wohnangebot den Übergang in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen.
- Die Förderrichtlinien für eine Regelfinanzierung der bisher bestehenden Second-Stage-Modelle müssen unverzüglich vorgelegt und den Einrichtungen, deren Förderung als Modellphase Ende des Jahres 2022 auslaufen wird, kommuniziert werden.

Begründung:

Nach einer Studie von Frauenhauskoordinierung e. V. kehrt fast jede fünfte Frau nach dem Frauenhausaufenthalt in die ehemalige Wohnung zur misshandelnden Person zurück. Als Gründe werden die schwierige Wohnungssuche genannt sowie eine fehlende anschließende Unterstützung des bisherigen Hilfesystems gegen Gewalt (Sonderauswertung Bayern der Statistik der Frauenhauskoordinierung e. V. in den Jahren 2014 bis 2019).

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder können in der akuten Notsituation in Frauenhäusern vorübergehend Schutz und Unterstützung erhalten. Dringend notwendig ist jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot im Anschluss an das Frauenhaus für Bewohnerinnen, deren Sicherheitslage entsprechend eingeschätzt wird und die soweit stabilisiert sind, dass sie des anonymen Schutzraums nicht mehr bedürfen. Die in den bayerischen Frauenhäusern in den letzten Jahren deutlich angestiegene durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist zum großen Teil auf einen zunehmenden Bedarf an Stabilisierung und Schutz der Frauen zurückzuführen. Ursächlich für die längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer sind zunehmend aber auch Probleme bei der Suche nach Anschlusswohnraum, insbesondere bei Frauen mit Kindern.

Bereits 2016 hatten die Expertinnen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern der Universität Erlangen den

Ausbau eines Kontingents an Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt empfohlen, mit der Möglichkeit ambulanter Beratung und praktischer Unterstützung für die Arbeits- und Wohnungssuche. Mit der Initiierung des Modellversuchs von Second-Stage-Projekten wurde diese Forderung in Bayern 2019 aufgegriffen und mit 15 Modellprojekten umgesetzt. Die modellhafte Förderung der Second-Stage-Projekte ist bis Ende 2022 verlängert worden.

Die Staatsregierung hat die Weiterführung der Projekte zwar angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt. Die Verantwortlichen in den Einrichtungen benötigen jedoch unverzüglich die Details der künftigen Förderrichtlinien, um ihre Arbeit über Dezember 2022 hinaus planen zu können.

Die wichtigen Second-Stage-Projektangebote beinhalten gezielte psychosoziale Beratung und Betreuung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren immer mitbetroffene Kinder zur Unterstützung beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens sowie bei dem Übergang in eine eigene Wohnung, von der Wohnraumvermittlung bis zur Organisation des Umzugs. Neben den Sachkosten müssen Personalstellen geplant und finanziert werden (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger).

Nach zwei Jahren liegen inzwischen ausreichend positive Erfahrungen und Nachweise zu dem Modellversuch vor, die den Übergang zu einer Regelfinanzierung und eine Erweiterung des Projekts rechtfertigen. Dies waren auch Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Bayern im März 2022 im Landtag. Die Notwendigkeit der wichtigen Wohn- und Unterstützungsprojekte wird auch von der Staatsregierung nicht bestritten, so äußerte sich Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner schon 2021: „Für mich ist es äußerst wichtig, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen dauerhaften Übergang in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Keine Frau soll nach dem Frauenhausaufenthalt gezwungen sein, zum gewalttätigen Partner zurückzukehren, weil sie keinen bezahlbaren Anschlusswohnraum findet.“

Die Staatsregierung ist verantwortlich alle Maßnahmen zu ergreifen, um von Gewalt bedrohte Frauen dabei zu unterstützen, Gewaltbeziehungen zu verlassen und sich ein sicheres Leben aufzubauen. Bayern hat sich 2018 im Rahmen der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dafür muss der Freistaat genügend Schutzunterkünfte für Opfer von Gewalt vorhalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller
u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/25282

**Gewaltbetroffene Frauen mit sicheren Wohnangeboten schützen und Second-
Stage-Angebote ausbauen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatler: **Andreas Jäckel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 26. Januar 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/25282, 18/26895

Gewaltbetroffene Frauen mit sicheren Wohnangeboten schützen und Second-Stage-Angebote ausbauen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Ich bitte um das Votum der fraktionslosen Abgeordneten. Es enthalten sich die fraktionslosen Abgeordneten Herr Bayerbach, Herr Plenk, Herr Swoboda und auch Herr Busch. – Entschuldigung, Herr Busch, da schaue ich immer nicht rüber. – Haben wir noch jemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das hiermit so beschlossen bzw. übernimmt der Landtag diese Voten.

3. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Gewaltbetroffene Frauen mit sicheren Wohnangeboten schützen und Second-Stage-Angebote ausbauen
Drs. 18/25282, 18/26895 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerischen Urlaub für arbeitstätige Familien
Drs. 18/25319, 18/26896 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Masterplan Geothermie unverzüglich ausgestalten und umsetzen!
Drs. 18/25404, 18/26899 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Kein Steuergeld für chinesische Staatspropaganda!
Drs. 18/25672, 18/26898 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.